

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung (Philologische Fakultät)

Vom 8. Mai 2012

Auf der Grundlage von § 3 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz – SächsHZG) vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Philologische Fakultät in Ergänzung der Rahmensatzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung nach Auswahlverfahren der Hochschule vom 8. April 2009 am 6. Februar 2012 folgende Auswahlatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig vom 29. April 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 34, S. 1 bis 4) wird wie folgt geändert:

Zu § 3 Abs. 1 Satz 1

§ 3 Abs. 1 wird um folgenden Studiengang ergänzt:

„Deutsch als Fremdsprache im deutsch-afrikanischen Kontext der Universität Leipzig und der Universität Stellenbosch/Südafrika“.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 6. Februar 2012. Diese Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig wurde vom Rektorat am 22. März 2012 genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. April 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
3. In nachfolgenden Veröffentlichungen der Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 8. März 2012

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin